



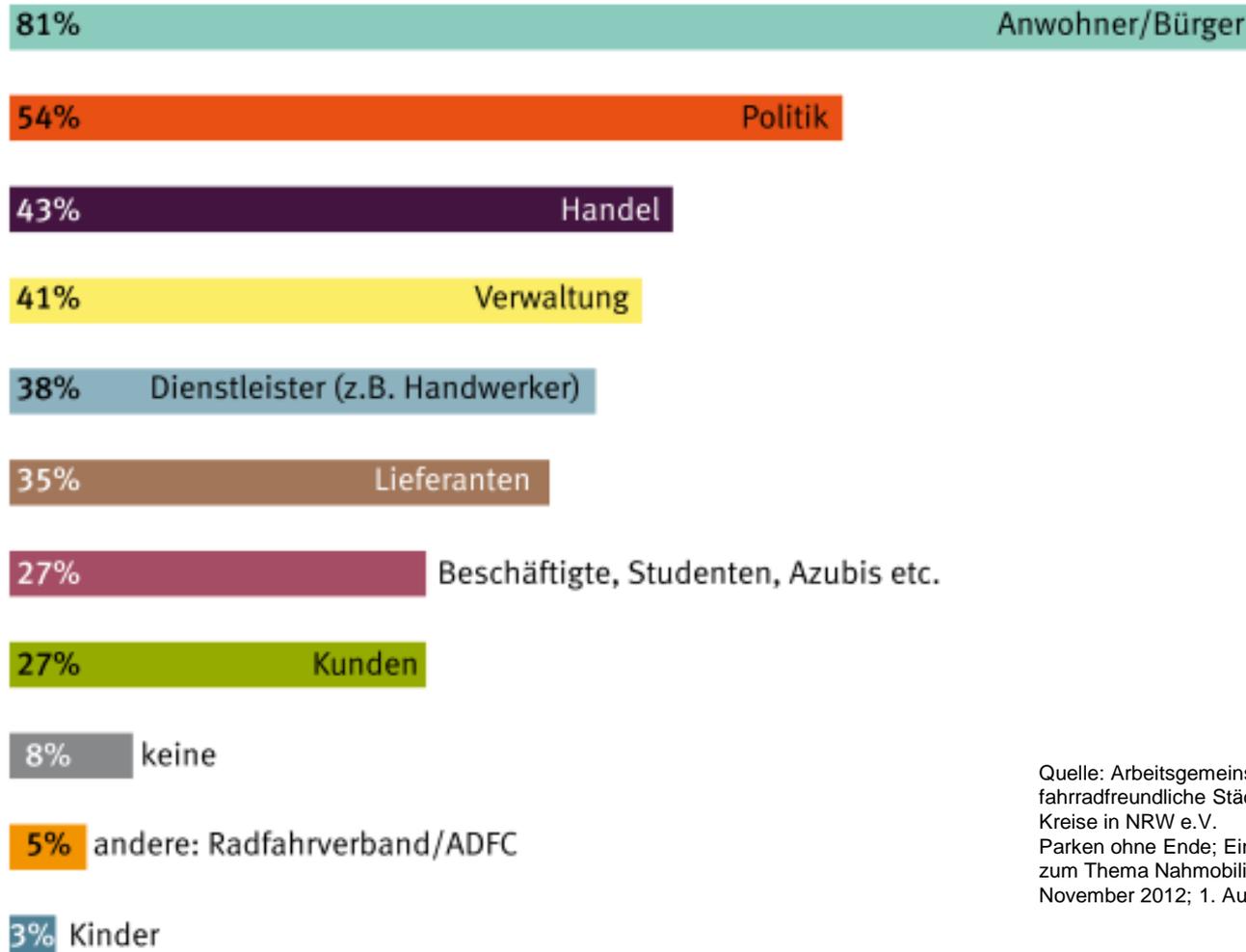
Parkraummanagement für den Stadtbezirk 120 u.a. mit Bewohnerparkregelung

Gliederung

- Warum Parkraummanagement/Bewohnerparken?
- Was sind die Ziele und die Voraussetzungen?
- Welche Gesetzeslage ist bei der Umsetzung zu berücksichtigen?
- Welche Bewirtschaftungsformen sind möglich?
- Wo kommt Bewohnerparken bereits zur Anwendung?
- Welche Erfahrungen gibt es - Beispiele
- Fazit
- Parkraummanagement für den Stadtbezirk 120

Park- oder Wohnquartiere?

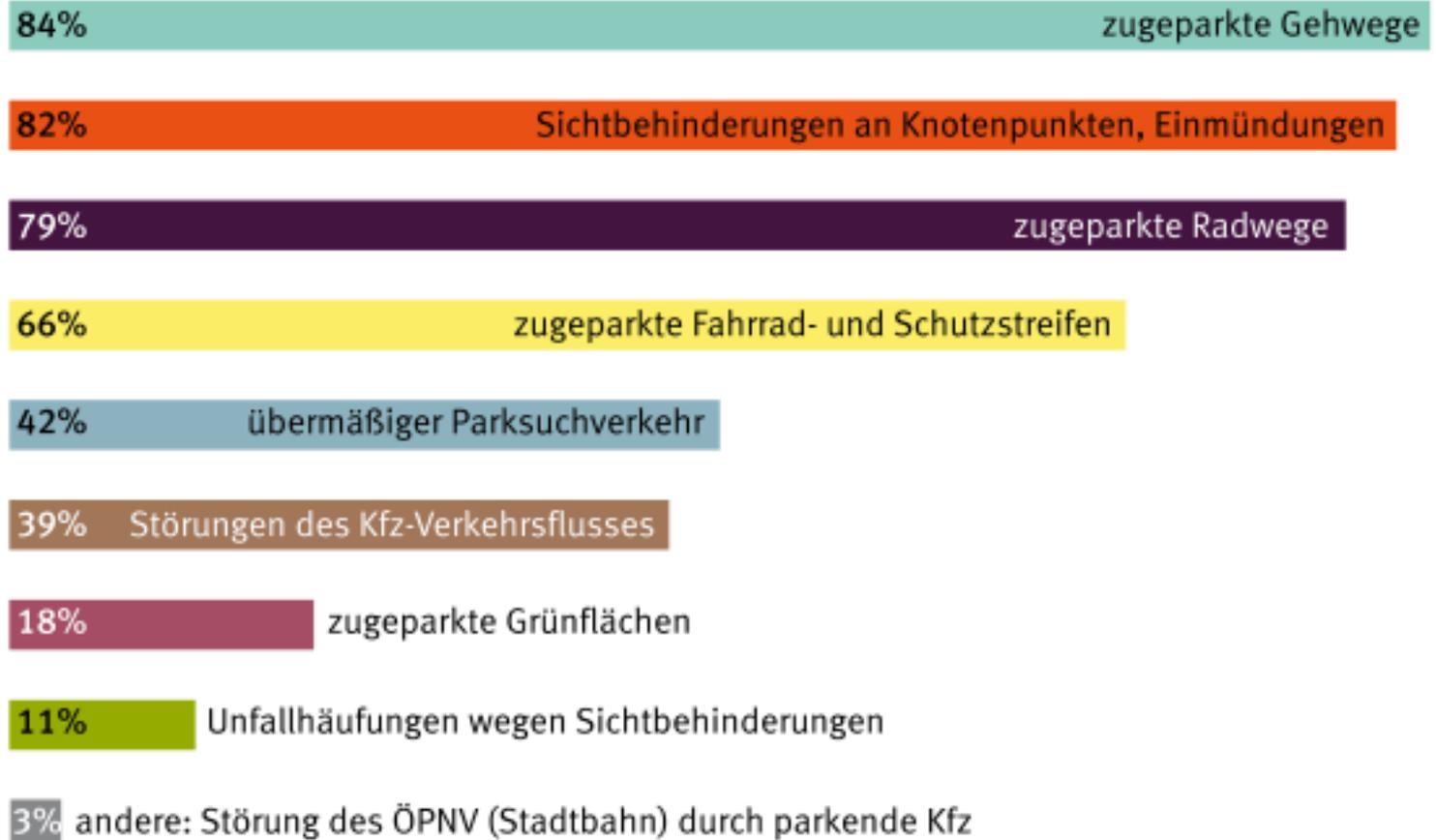
⇒ Welche Gruppen nehmen das Autoparken als Problem wahr?



Quelle: Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V.
Parken ohne Ende; Eine Broschüre der AGFS zum Thema Nahmobilität und Autoparken
November 2012; 1. Auflage

Park- oder Wohnquartiere?

⇒ Welche Probleme verursacht das Autoparken in den Kommunen?



Ziele des Parkraummanagements/Bewohnerparkens



Voraussetzung

■ Ausgangssituation

- Nahmobilität wird behindert
- ineffiziente Parkraumnutzung
- Erreichbarkeit für Bewohner, Kunden und Lieferverkehr eingeschränkt
- Hoher Parkdruck, Falschparker
- konkurrierende Nutzergruppen (Beschäftigte, Bewohner, Kunden, Touristen)

■ Gute ÖPNV-Erschließung

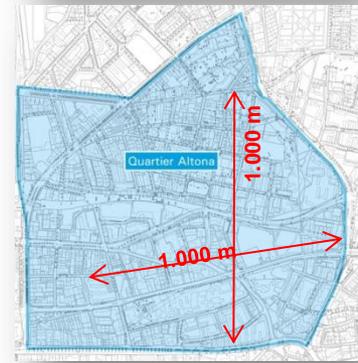


Umsetzung – Gesetzliche Grundlagen

- **StVO Novelle 1. Januar 2002**
- **Gesetzesgrundlagen:**
 - Straßenverkehrsgesetz
 - Straßenverkehrsordnung
 - Verwaltungsvorschriften zur StVO
 - GebSt
 - **Parkgebührenordnung (kommunaler Handlungsspielraum)**
- **Zur Verfügung stehende Parkfläche für Bewohner (Reservierung nach VwV-StVO):**
 - werktags von 9 Uhr bis 18 Uhr nicht mehr als 50 %
 - in der übrigen Zeit nicht mehr als 75 %
- **Gliederung der Parkbereiche**
 - mit maximaler Ausdehnung von 1.000 m



Bundesministerium
für Verkehr, Bau
und Stadtentwicklung



Umsetzung – Bewirtschaftungsformen

Mischungsprinzip

■ Mischparken

- gebührenpflichtig (Bewohner frei)
- Bewirtschaftung ganztägig

■ Kurzzeitparken

- bei ausgeprägten EZH
- Parkhöchstdauer 1 bis 2 Stunden



Trennungs-/Kombinationsprinzip

■ Bewohnerparken

- Bewohner mit Lizenz

■ Mischparken

- gebührenpflichtig (Bewohner frei)
- Bewirtschaftung ganztägig

■ Misch-/Bewohnerparken

- Tag: Mischparken
- Abend: Bewohnerparken

■ Kurzzeit-/Mischparken:

- Tag: Kurzzeitparken (1-2 Std.)
- Abend: Mischparken

Umsetzung – Lizenzen

■ Anspruch nach VwV-StVO

- „...meldebehördlich registriert ist und dort tatsächlich wohnt.“
- „Jeder Bewohner erhält nur einen Parkausweis für ein auf ihn zugelassenes oder nachweislich von ihm dauerhaft genutztes Kraftfahrzeug.“

■ Ausnahmegenehmigungen können nach §46 StVO erteilt werden

- liegt in den Händen der Stadt im Einvernehmen mit der Straßenverkehrsbehörde
- Ansässige Gewerbe, Betriebe, Praxen, Beherbergungsunternehmen, private Besucher, etc.
- Betriebe und Gewerbetreibende außerhalb der PRM-Gebiete

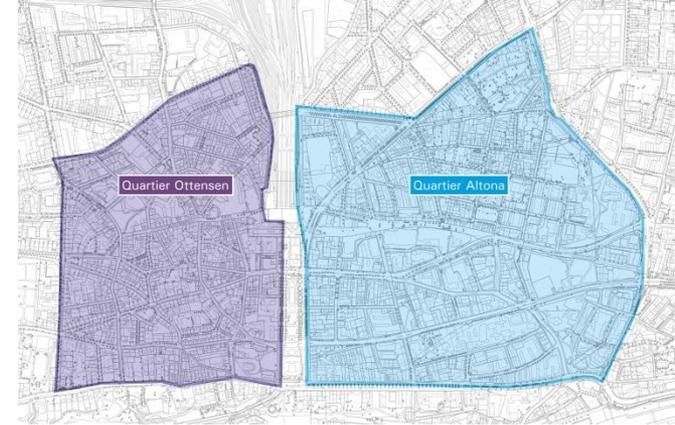
■ Probleme bei Ausnahmegenehmigungen

- Akzeptanz der Parkraumbewirtschaftung
- Erhalt der Funktionsfähigkeit



Beispiel: Hansestadt Hamburg

- Untersuchung zur Einrichtung von **Bewohnerparken** in den innenstadtnahen Quartieren **Ottensen** und Altona



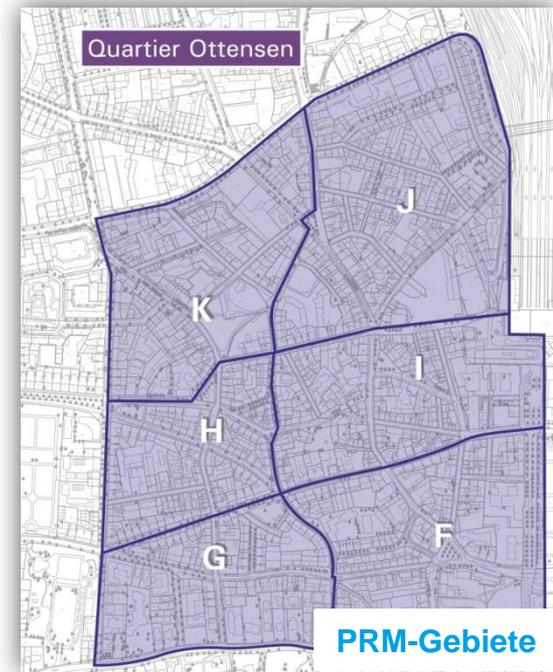
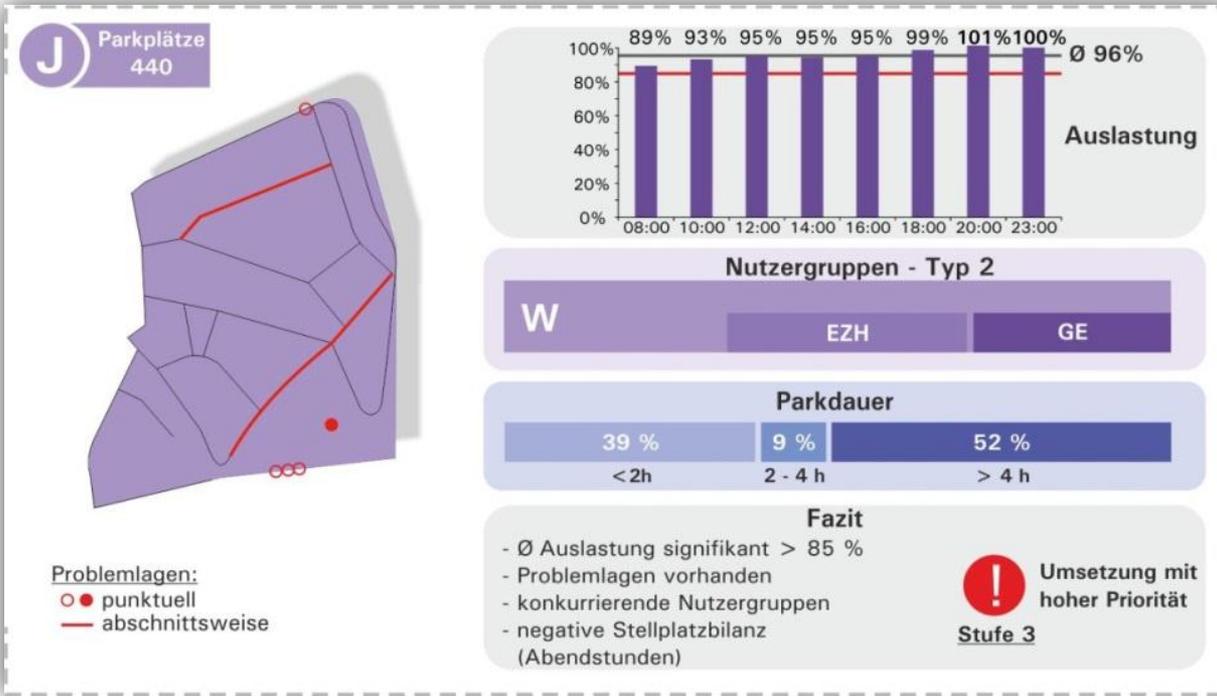
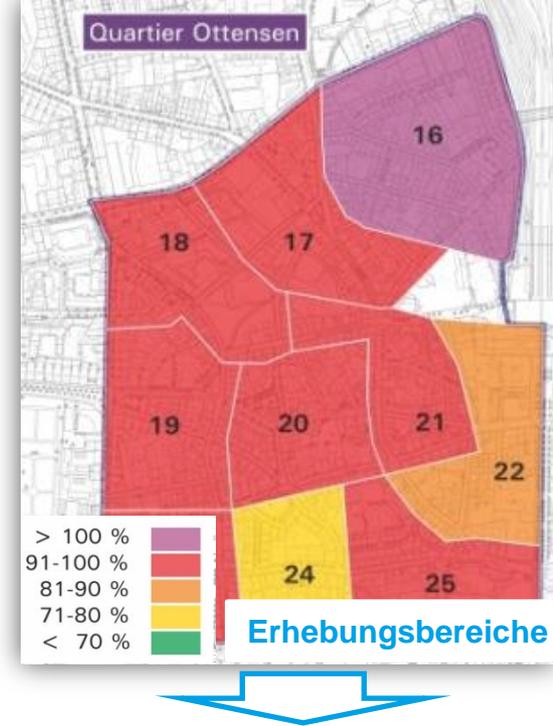
- **Analyse Ottensen:**

- Etwa 90 % der öffentl. Stellplätze sind unbewirtschaftet
- ganztägige hohe Auslastung in nahezu allen Quartiersbereichen
- nahezu flächendeckende Nutzungsüberlagerungen (Einzelhandel, Gewerbe, Gastronomie, Freizeit, Wohnen, etc.)



Beispiel: Hansestadt Hamburg

- Umfangreiche Auslastungs- und Parkdauererhebungen von 9 Uhr bis 23 Uhr
- Quartiersspezifische Strukturanalyse (Steckbriefe)
- Quartierseinteilung (PRM-Gebiete)



Beispiel: Hansestadt Hamburg

■ Bewirtschaftung:

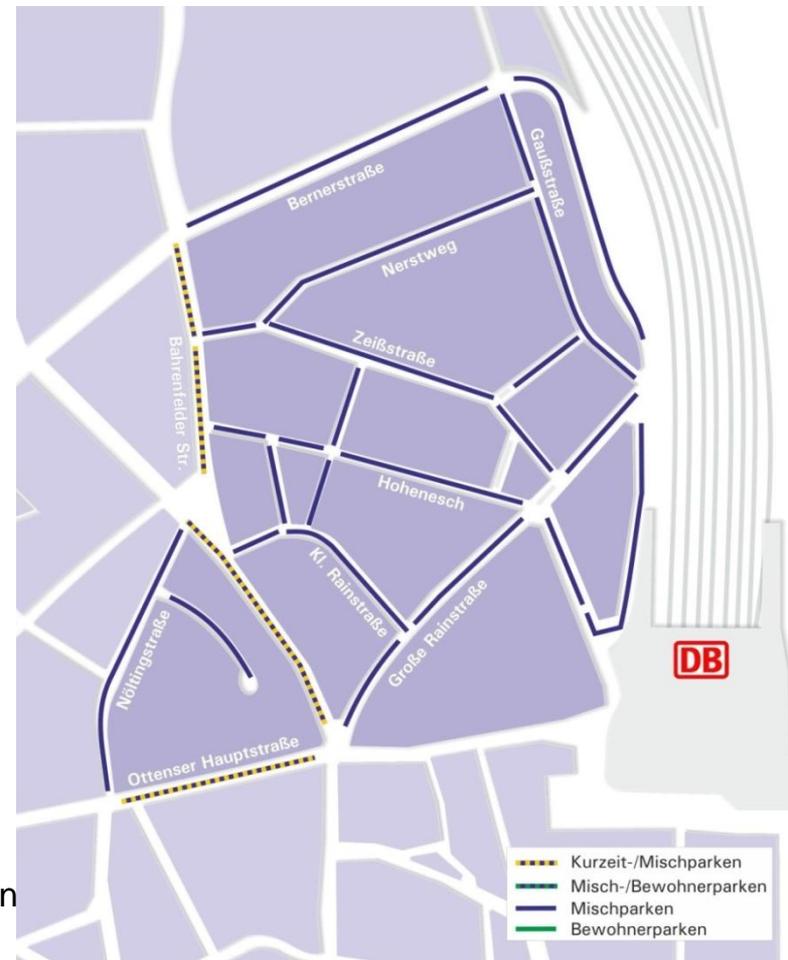
- Zonenhaft; Grenzen bedarfsgerecht
- Zeitraum Mo.-Sa. 9-23 Uhr;
ab 23 Uhr freies Parken

■ Mischparken:

- gebührenpflichtiges Parken/
Bewohner mit Parklizenz frei
- Bewirtschaftungszeitraum 9-23 Uhr

■ Kurzzeit-/Mischparken:

- Tagsüber (9-18 Uhr) Kurzzeit-
parken mit Parkhöchst-dauer
(1-2 Std.)
- Abends (18-23 Uhr) Mischparken



Beispiel: Hansestadt Hamburg

Fazit

- Alle untersuchten Quartiere bieten die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Parkraummanagementkonzept
- Bevorzugung des praktikablen „Mischungsprinzips“
- Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zeigen, dass eine Parkraumbewirtschaftung wirtschaftlich betrieben werden kann
- Eine flächendeckende Überwachung ist für die Funktionalität und Finanzierung zwingend notwendig
- Die Gebühren müssen eine Konkurrenz zum ÖPNV (-Ticket) sein

Beispiel: Landeshauptstadt München

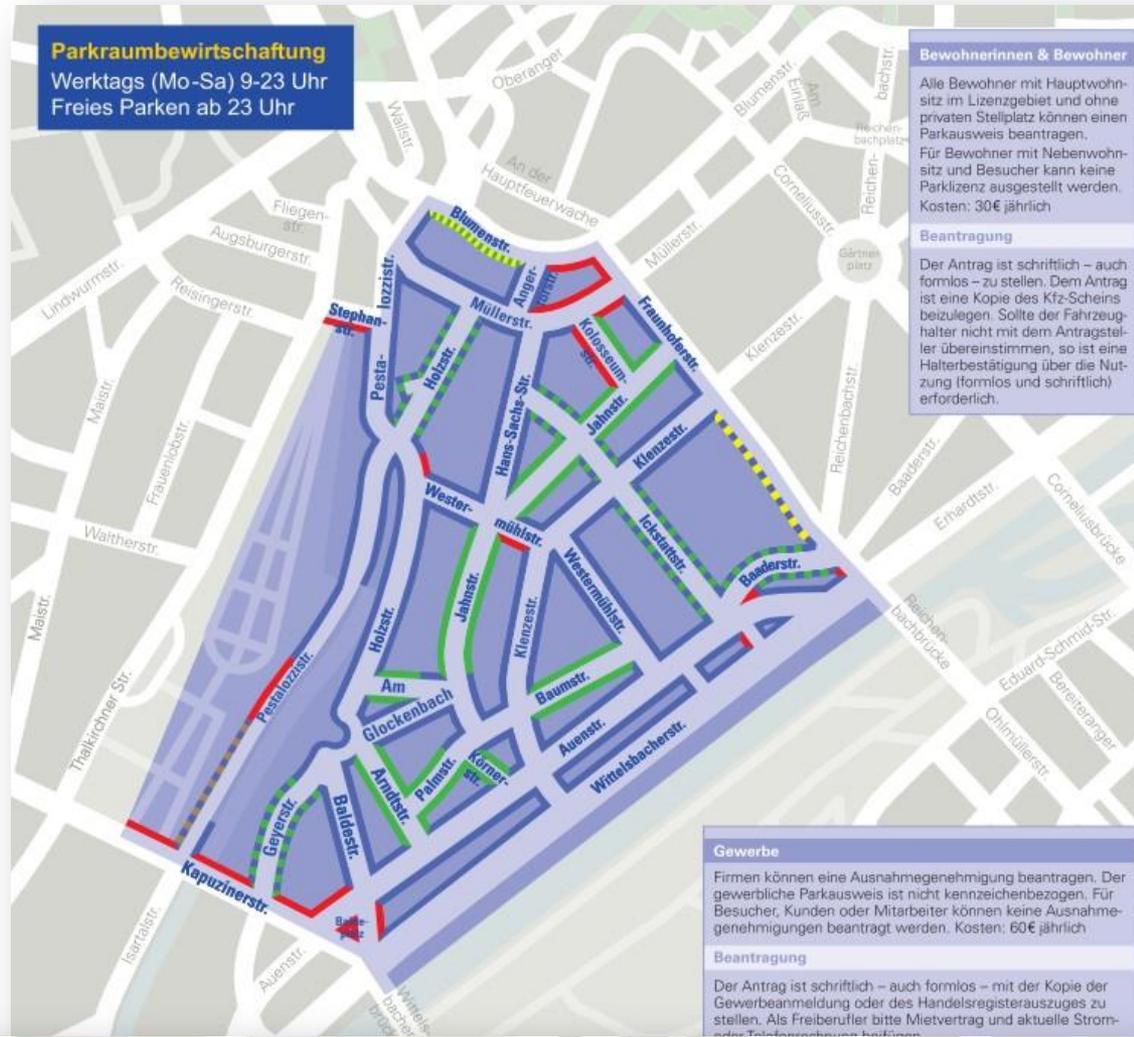
Landeshauptstadt München
Kreisverwaltungsreferat

Parkraummanagement



**Ludwigs- / Isarvorstadt
Glockenbachviertel**

Neue Parkregelung ab Februar 2008



 Bewohnerparken Parken ist nur mit Lizenz erlaubt (30€/Jahr)	 Mischparken Freies Parken mit Lizenz und kostenpflichtiges Besucherparken (1€/Stunde; 6€/Tag)	 Misch- / Bewohnerparken Bis 18 Uhr Mischparken, ab 18 Uhr Bewohnerparken	 Kurzzeit- / Mischparken Bis 18 Uhr kostenpflichtig (1€/Stunde; max. 2h), ab 18 Uhr Mischparken	 Kurzzeit- / Bewohnerparken 9 bis 23 Uhr kostenpflichtig (2,50€/Stunde; max. 2h), ab 19 Uhr mit Lizenz frei	 Mischparken mit Parkscheibe Mit Parkscheibe (max. 4h), mit Lizenz frei
 Halt- und Parkverbot					

Erfahrungen aus München

Ziele/ politischer Rückhalt

- Grundsatzbeschluss des Stadtrats zum PRM 2005
- Ziele aus Stadtentwicklungskonzept „Perspektive München“
 - besseres Wohnumfeld und mehr Aufenthaltsqualität
 - Reduzierung des Parksuchverkehrs
 - bessere Erreichbarkeit für Bürgerinnen und Bürger
 - effektive Nutzung des vorhandenen Parkraums

Umsetzung

- Start 2001 mit drei Lizenzgebieten
- 2005 bis 2011 Umsetzungsphase innerhalb des mittleren Rings (500.000 EW) mit 60 Lizenzgebieten
- Die Wirtschaftlichkeit gilt als gewährleistet
- Öffentlichkeitsbeteiligung immer flankierend (aufwändig)

Erfahrung der Kommune

- Großer Erfolg, auch politisch
- Mehrheitlich große Zustimmung

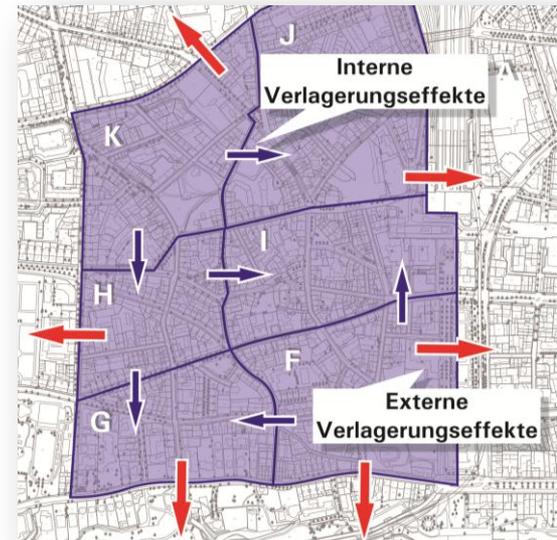
Nach der Umsetzung

■ Evaluierung des Bewirtschaftungskonzeptes

- Ist die Bewirtschaftung funktional und effizient?
- Ist die Auslastung gesunken?
- Akzeptanz der Bewohner?
- Verlagerungen in benachbarte unbewirtschaftete Quartiere?

■ Umgang mit Einnahmen

- Abschreibung der Investitionskosten (PS-Automaten, Personal, etc.)
- Stellplatzangebot erweitern (z. B. Quartiersgaragen, P+R-Anlage für Pendler)
- Förderung des Umweltverbundes



Effekte

■ Erhöhung der Wohnumfeldqualität

- Parkchancen für Bewohner
- verstärkte Nutzung privater Stellplätze (Bewohner)

■ Hohe Fluktuation

- Erhöhung des Stellplatzumschlags
- Verringerung der mittleren Parkdauer

■ Zeitliche und räumliche Entflechtung der Parkzwecküberlagerung

■ Verlagerung der Parkraumnachfrage

- Zielgruppe Beschäftigte/Pendler/Auszubildende/Touristen
- Verlagerung auf die Verkehrsmittel des Umweltverbundes
- Verlagerung der Parkraumnachfrage auf andere Orte (Parkieranlagen/Quartiersgaragen)

Fazit

Motivation ist vielfältig



Fundierte Grundlagenanalyse

Intensive Öffentlichkeitsarbeit



Parkraummanagement ist kein Großstadtmodell

Parkraummanagement ist Teil der Mobilitätsplanung



Braunschweig – Parkraummanagement Stadtbezirk 120

Methodisches Vorgehen

Baustein

Grundlagenermittlung
Anregungen aufnehmen

Erhebungen zur
aktuellen Parksituation

Vorstellung Ergebnisse/
Konzeptvorschläge

Konzeptvorstellung/
Endbericht

Evaluation, Erfahrungsaustausch, ggf. Optimierung der Regelungen

Beteiligung

Verwaltung / Stadtbezirksrat
Bewohner / Öffentlichkeit

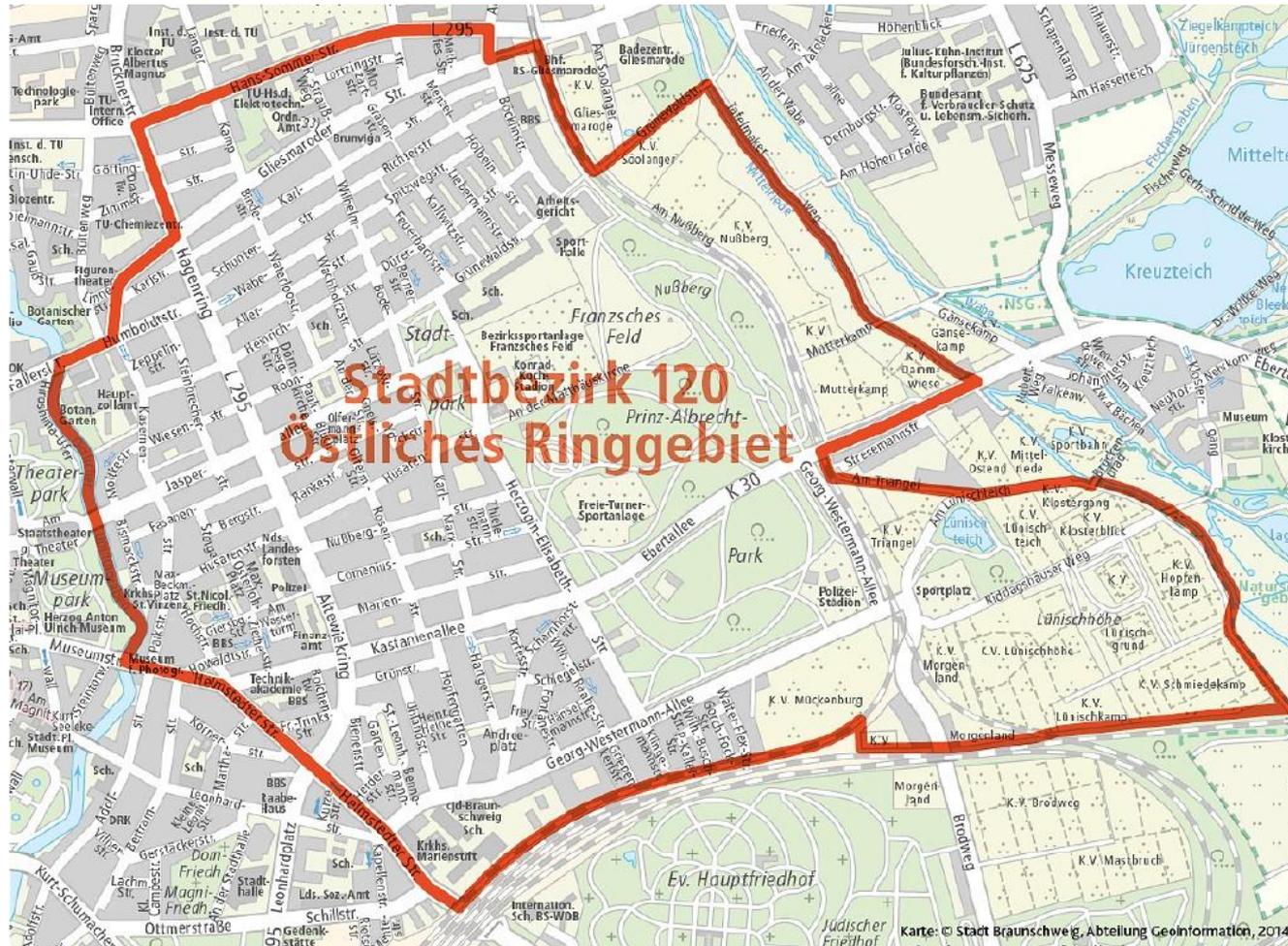
Ingenieurbüro

Verwaltung / Stadtbezirksrat
Bewohner / Öffentlichkeit

Befassung der städtischen
Gremien in öffentl. Sitzung

Verwaltung / Stadtbezirksrat
Bewohner / Öffentlichkeit

Braunschweig – Parkraummanagement Stadtbezirk 120 (Östliches Ringgebiet)



Braunschweig – Parkraummanagement Stadtbezirk 120

(Östliches Ringgebiet)



Öffentliches
Stellplatzangebot:
■ rd. 8.300 Stellplätze

Braunschweig – Parkraummanagement Stadtbezirk 120

(Östliches Ringgebiet)

Bewirtschaftungsarten und Parkregelungen im Östlichen Ringgebiet	
frei Parken	Car Sharing
Parkscheibe, werktags 7-9 Uhr, 1 Stunde	Taxen
Parkscheibe, werktags 7-14 Uhr, 1 Stunde	eingeschränktes Halteverbot
Parkscheibe, werktags 8-9 Uhr, 15 min	werktags 8-18 Uhr, eingeschränktes Halteverbot
Parkscheibe, werktags 8-18 Uhr, 3 Stunden	werktags, 11-18 Uhr, Sa 10-13 Uhr, eingeschränktes Halteverbot
Parkscheibe, werktags 8-18 Uhr, 2 Stunden	werktags, 6-8 Uhr, 15-18 Uhr, eingeschränktes Halteverbot
Parkscheibe, werktags 8-19 Uhr, 2 Stunden	werktags, 7-10 Uhr eingeschränktes Halteverbot
Parkscheibe, werktags 8-18 Uhr, 1 Stunde	werktags, 7-17 Uhr eingeschränktes Halteverbot
Parkscheibe, werktags 9-18 Uhr, 1 Stunde	werktags, 7-18 Uhr eingeschränktes Halteverbot
Parkscheibe, werktags 8-17.30 Uhr, Sa 8-12.30 Uhr, 30 min	werktags, 7-19 Uhr, eingeschränktes Halteverbot
Parkscheibe, werktags 8-18 Uhr, Sa 8-14 Uhr, 1 Stunde	werktags, 8-16 Uhr, eingeschränktes Halteverbot
Parkscheibe, werktags 9-18 Uhr, Sa 9-14 Uhr, 1 Stunde	werktags, 8-18 Uhr eingeschränktes Halteverbot
Behindertenparkplatz	absolutes Halteverbot
Behindertenparkplatz, werktags 10-18 Uhr	Do, 10-14 Uhr absolutes Halteverbot
Behindertenparkplatz, werktags 8-14:30 Uhr, 15 min	Do, 10-19 Uhr absolutes Halteverbot
Behindertenparkplatz, werktags, 7-18 Uhr	werktags, 7-14 Uhr, absolutes Halteverbot
Bewohnerparken	werktags, 7-17 Uhr absolutes Halteverbot



Vielen Dank

für Ihre

Aufmerksamkeit!